

Pressemitteilung

Nr. 50/2018 - 12. September 2018

Arbeitsagentur Oschatz und Jobcenter Nordsachsen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit AOK PLUS

Gesetzliche Krankenkassen, Arbeitsagentur und Jobcenter arbeiten künftig stärker zusammen

Die Agentur für Arbeit Oschatz und das Jobcenter Nordsachsen sowie die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region nehmen am bundesweiten „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ teil. Gemeinsam bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf. Am 12. September 2018 wurde daher die Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Oschatz, dem Jobcenter Nordsachsen und stellvertretend für die Krankenkassen durch die AOK PLUS unterzeichnet.

„Gesundheitliche Einschränkungen sind häufig Ursache längerer Arbeitslosigkeit. Für den Einzelnen ist das oft eine Belastung und erschwert die berufliche Entwicklung“, erklärt die Arbeitsagenturchefin Cordula Hartrampf-Hirschberg. Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen, zum Beispiel zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sensibilisieren und zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren, sei daher ein fester Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der Arbeitsagentur. „Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen“, formuliert die Agenturchefin das Ziel der Kooperation.

„Anhaltende Arbeitslosigkeit bedeutet für viele Betroffene den Wegfall von Tagesstrukturen und den Verlust sozialer Kontakte. Daher sollen Informationen über Gesundheitsförderung und Prävention der gesetzlichen Krankenkassen systematisch in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse der Arbeitsvermittlung einbezogen werden“, ergänzt Christine Westphal, Geschäftsführerin des Jobcenter Nordsachsen.

„Die berufliche Eingliederung kann durch gesundheitliche Einschränkungen erschwert werden. Auch anhaltende Arbeitslosigkeit ist nachweislich ein Risikofaktor für die Gesundheit. Und daraus folgt, dass gerade erwerbslose Menschen bedarfsorientiertere Präventionsprogramme benötigen, um ihre Gesundheit zu erhalten. Die gängigen Angebote sind auf die Zielgruppe der Erwerbslosen noch nicht spezifisch genug ausgerichtet. Folglich werden wir uns dieser Aufgabe stellen. Die Krankenkassen, die Arbeitsagentur und das Jobcenter wollen mit diesem Projekt zielorientiert Präventionsangebote platzieren und auf Dauer implementieren. Es soll helfen, die durch Arbeitslosigkeit verursachte Ungleichheit bei Gesundheitsrisiken zu vermindern. So wollen wir dazu beitragen, eines der zentralen Ziele des Präventionsgesetzes zu erfüllen“, sagt Kristina Winter, Regionalgeschäftsführerin der AOK PLUS.

Hintergrund:

Das „Modellprojekt zur besseren Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting“ ist eine bundesweite Initiative zur systematischen und nachhaltigen Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung. Es wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) entwickelt und an sechs Standorten in Deutschland erfolgreich umgesetzt. Als weitere Projektpartner konnten nun der Deutsche Städtetag (DST) sowie der Deutsche Landkreistag (DLT) gewonnen werden.

Ausgehend von den bisher gewonnenen Erfahrungen wird das Projekt auf vorerst circa 60 Standorte ausgeweitet und inhaltlich-konzeptionell weiterentwickelt. Die bundesweite Projektkoordination und -steuerung leistet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes in Zusammenarbeit mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag.

Das Präventionsgesetz legt einen besonderen Schwerpunkt auf Präventions- und Gesundheitsförderung in sogenannte Lebenswelten (Settings). Gesetzliche Krankenkassen und ihre Kooperationspartner sollen zusammen noch stärker als bisher mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen aktiv auf Menschen in bestimmten Lebenslagen zugehen. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Es werden niedrigschwellige Zugangswege zu den Menschen genutzt und kassenübergreifende Angebote entwickelt und umgesetzt. Eine erste sichtbare Maßnahme dabei ist das gemeinsame Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gemäß § 20a Absätze 3 und 4 Sozialgesetzbuch V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.